

## Hamburg-Kredit Mikro – FAQ's

Thema	Stichwort	Frage	Antwort
Antragsteller	Antragstellerkreis		Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe, die weniger als 50 Mitarbeiter*innen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 10 Mio. EUR haben und im Haupterwerb (dauerhaft am Markt als gewerbliches Unternehmen, Freiberufler oder Selbstständige tätig) mit Unternehmenssitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Hamburg tätig sind.
	Branchen Ausschluss	Werden Branchen ausgeschlossen?	Kreditinstitute, Finanzintermediäre, öffentliche Unternehmen
			Nicht antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 der AGVO</li> <li>• Personen / Unternehmen mit unerledigten Negativmerkmalen in Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CREDITREFORM)</li> <li>• Kreditinstitute und Finanzintermediäre</li> <li>• Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind</li> <li>• öffentliche Unternehmen</li> </ul>
	Unternehmensalter	Wie erfolgt die Berechnung?	Entscheidend ist das Gründungsdatum / Eintragungsdatum
	Existenzgründer	Wer zählt als Existenzgründer?	Gründer*innen, die als Haupterwerb gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn bis zum 5. Geschäftsjahr durchführen
	KU-Kriterien		Kleines Unternehmen (KU) < 50 VZÄ UND ≤ 10 Mio. EUR Jahresumsatz ODER ≤ 10 Mio. EUR Jahresbilanzsumme
	Vollzeitäquivalente	Wie werden die Vollzeitäquivalente für die Mitarbeiter-Grenze ermittelt?	<p>Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.</p> <p>Für die Berechnung kann grundsätzlich die folgende Vereinfachung genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 450 Euro-Basis: 0,3 VZÄ</li> <li>• Bis 20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit: 0,5 VZÄ</li> <li>• Bis 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit: 0,75 VZÄ</li> <li>• Über 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit: 1 VZÄ</li> </ul>

<b>Antragsdokumente</b>	Antrag	Wo finde ich das Formular für die Antragstellung?	Der Antrag ist ausschließlich in der vorgegebenen digitalen Form über die Verlinkung auf der Homepage der IFB Hamburg zu stellen ( <a href="http://www.ifbhh.de">www.ifbhh.de</a> ). Die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem auf der Programmseite benannten Download. Die Anträge müssen prüffähig und vollständig gestellt werden. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen.
<b>Antragsweg</b>	Antrag	Wie und wo erfolgt die Antragstellung?	Der Antrag ist ausschließlich in der vorgegebenen digitalen Form über die Verlinkung auf der Homepage der IFB Hamburg zu stellen ( <a href="http://www.ifbhh.de">www.ifbhh.de</a> ). Die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem auf der Programmseite benannten Download. Die Anträge müssen prüffähig und vollständig gestellt werden. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen.
	Antrag		Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens (z. B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrags, etc.) gestellt werden.
	Antrag		Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln ist auf dem Online-Vordruck der IFB Hamburg einzureichen. Die weiteren einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular.
	Antrag	Wer stellt den Antrag?	Der Antrag wird durch den Antragsteller gestellt. Dies kann eine Person oder ein Unternehmen sein.
	Beratung	Muss ich mich vorher beraten lassen?	Ja, eine Beratung bei einem teilnehmenden Kooperationspartner vor Vorhabensbeginn und Antragstellung ist verpflichtend.
	Beratung	Was kostet mich die Beratung?	Die Beratung ist kostenlos.
		Kann ich den Antrag bereits vor Beratung einreichen?	Generell gilt, dass der Antrag parallel zur Beratung gestellt werden kann. Sollten sich jedoch während der Beratung wesentliche Daten, Zahlen bzw. Fördervoraussetzungen ändern, empfehlen wir, eine Beratung im Vorfeld in Anspruch zu nehmen und den Antrag danach abzuschicken.
	Anlagen zum Antrag	Welche Anlagen muss ich dazu einreichen?	<p>Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung zus. zum Antragsformular einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kopie des Registerauszuges bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit in geeigneter Form</li> <li>2. Gegebenenfalls Vollmacht für den Vertretungsberechtigten (IFB-Formular)</li> <li>3. De minimis-Erklärung (IFB-Formular)</li> <li>4. KMU-Erklärung (IFB-Formular)</li> <li>5. Anlage I (Selbstauskunft / Planzahlen) zum Antrag Hamburg-Kredit Mikro</li> <li>6. Konzept / Businessplan (bitte als Gesamtdokument hochladen)</li> <li>7. Erhebungsbogen natürliche oder juristische Person (IFB-Formular)</li> <li>8. Weitere Anlagen zum Antrag (bitte als Gesamtdokument hochladen)</li> </ol> <p style="text-align: right;">genauere</p> <p>Informationen finden Sie im Antragsportal oder auch auf unserem Muster <i>Checkliste/Leitfaden Konzept/Businessplan</i> <a href="https://www.ifbhh.de/api/services/document/2948">https://www.ifbhh.de/api/services/document/2948</a></p>

<b>Förderung</b>	Maßnahmen	Welche Maßnahmen werden gefördert?	Existenzgründungen und –festigungen
	Maßnahmen	Welche Maßnahmen werden gefördert?	Betriebsübernahmen
	Maßnahmen	Welche Maßnahmen werden gefördert?	Erweiterungen/Wachstumsfinanzierung/Investitionen
	Maßnahmen	Welche Maßnahmen werden gefördert?	Betriebsmittel
	Maßnahmen	Welche Maßnahmen sind ausgeschlossen?	Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
	Maßnahmen	Welche Maßnahmen sind ausgeschlossen?	Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
	Maßnahmen	Welche Maßnahmen sind ausgeschlossen?	Ablösungen von vorhandenen Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen
	Maßnahmen	Welche Maßnahmen sind ausgeschlossen?	Für ein abgeschlossenes Vorhaben eine Nachfinanzierung, Anschlussfinanzierung oder Prolongation vorzunehmen.
	Bereits begonnene Maßnahmen	Wann darf ich keinen Antrag stellen?	Sie dürfen keinen Antrag stellen, wenn die Maßnahme bereits begonnen wurde. Ein Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen haben (Subventionsbetrug). Förderfähig sind nur Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind. Die Maßnahme gilt als begonnen, wenn bereits eine rechtsverbindliche Bestellung getätigt oder ein Auftrag zur Erbringung einer Dienstleistung erteilt wurde (ggf. auch nur mündlich).
	<b>Förderkonditionen</b>	Kreditbetrag	Wie hoch ist der max. Kreditbetrag?
Kreditbetrag		Wie hoch ist der max. Kreditbetrag?	max. 40.000,00 Euro je Vorhaben für Unternehmen, die über 5 Jahre am Markt sind
Kreditbetrag		Wie hoch ist der min. Kreditbetrag?	mind. 5.000,00 Euro je Vorhaben
Laufzeit		Wie lange läuft das Darlehen?	6 Jahre
Zinsbindung		Wie lange ist die Zinsbindung?	6 Jahre
Tilgungsfreie Zeit		Gibt es eine tilgungsfreie Zeit?	Die ersten 6 Monate sind tilgungsfrei.
Tilgung			Das Darlehen ist nach sechs tilgungsfreien Monaten innerhalb von sechs Jahren in gleichen monatlichen Raten (Annuitätendarlehen) zurückzuzahlen. Fällige Zins- und Tilgungsleistungen werden per Lastschriftverfahren vom Konto des Darlehensnehmers bzw. der Darlehensnehmerin eingezogen.
vorzeitige Rückzahlung		Kann das Darlehen vorzeitig zurück gezahlt werden?	Eine vorzeitige oder teilweise Tilgung des Darlehens ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
Vorfälligkeitsentschädigung		Fällt bei vorzeitiger Rückzahlung eine VVE an?	Ja
Konditionen		Wie sind die Zinskonditionen des Darlehens?	Der Zinssatz beträgt derzeit 2,95 % p. a. und ist für sechs Jahre festgeschrieben.
Konditionen		Wie lange ist die Zinsbindung?	Der Nominalzins gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit des Darlehens, auch für die tilgungsfreie Zeit.
Bereitstellungsprovision		Fällt eine Bereitstellungsprovision für nicht ausgezahlte Beträge an?	Beginnend 3 Monate nach Zusagedatum fällt für das noch nicht ausgezahlte Darlehen eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,80 % p.a. an.
Bearbeitungsgebühr	Fällt eine Bearbeitungsgebühr an?	Nein	

<b>Sicherheiten</b>	Sicherheiten	Welche Sicherheiten sind gefordert?	Ein notarielles Schuldanerkenntnis des Antragstellers / der Antragstellerin (bei GbR auch der Mitverpflichteten) ist zwingend erforderlich. Die Kosten hierfür liegen schätzungsweise bei 50-150 Euro, je nach Antragssumme (ohne Gewähr).
	Sicherheiten	Welche Sicherheiten sind gefordert?	Bei juristischen Personen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.
<b>Beratung</b>	Beratung	Wie kann ich mich als interessiertes Unternehmen beraten lassen?	Allgemeine Informationen zu den Programmen finden sich auf der Homepage der IFB Hamburg ( <a href="http://www.ifbhh.de">www.ifbhh.de</a> ) Eine Übersicht über unsere Kooperationspartner finden Sie auf unserer Programmseite. Fragen zu den Förderbedingungen beantworten zudem die Förderlotsen im IFB Beratungszentrum Wirtschaft ( <a href="https://www.ifbhh.de/g/ifb-beratungszentrum-wirtschaft">https://www.ifbhh.de/g/ifb-beratungszentrum-wirtschaft</a> ).
<b>Kooperationspartner</b>	Kooperationspartner	Muss ich mich vor Antragstellung beraten lassen?	Ja, die Beratung über einen Kooperationspartner ist verpflichtend. Die Wahl des Kooperationspartners aus dem Pool an teilnehmenden Partnern steht dem Antragsteller frei.  Der Kooperationspartner sendet eine Stellungnahme und Einschätzung nach erfolgter Beratung an die IFB.
<b>Eigenmittel</b>	Eigenmittel	Müssen Eigenmittel eingebracht werden?	Nein
<b>Kombination mit anderen Finanzierungsformen (Wirtschaftliche) Unterlagen</b>	Finanzierung	Kann das Darlehen mit anderen (fremden) Krediten kombiniert werden?	Nein, die Kombination mit anderen Förderprogrammen und und Finanzierungen für das gleiche Vorhaben ist ausgeschlossen
		Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?	Bestandunternehmen / Existenzgründer: Unterlagen gem. eAntragsportal sowie die in der Businessplanvorlage genannten Unterlagen - Selbstauskunft (Anlage 1) - Lebenslauf - Schufa-Erklärung
	Selbstauskunft/Anlage 1	Wo finde ich die Selbstauskunft?	Das Formular steht als beschreibbares pdf auf unserer Internetseite zur Verfügung.
		Wer füllt die Selbstauskunft bei Antragstellung auf Unternehmensebene aus?	Die persönlichen Daten/Angaben sind durch den/die Gesellschafter zu pflegen (ggfs. den entsprechenden Teil mehrfach ausfüllen). Der Selbstauskunft sind Nachweise über Einkünfte und Verbindlichkeiten beizufügen (z.B. Gehaltsnachweise oder andere Einkunftsnachweise, Kreditverträge...).
	Businessplan/Konzept	Was wird im Businessplan/Konzept gefordert?	Einen Leitfaden / eine Checkliste zur Orientierung finden Sie auf unserer Internetseite.
		Müssen nur Existenzgründer einen Businessplan/Konzept einreichen?	Für <b>bestehende Unternehmen</b> reicht eine kurze Vorhabensbeschreibung/Konzept. Die Einreichung eines Businessplans/Konzeptes ist für alle <b>Gründer/Antragsteller zwingend</b> . Das auf unserer Seite zur Verfügung gestellte Formular kann hierfür zu Hilfe genommen werden, ist jedoch nicht verpflichtend zu verwenden. Die IFB behält sich jedoch das Recht vor, ggfs. Informationen/Unterlagen nachzufordern. Der Umfang der zu beantwortenden Fragen des Businessplans/Konzeptes kann jedoch bei den Antragstellern variieren.

	EÜR		Einnahmen- Überschussrechnungen der letzten 2 Jahre, bei Übernahmen die EÜR des zu übernehmenden Betriebes
	Jahresabschluss		Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre, bei Übernahmen die Jahresabschlüsse des zu übernehmenden Betriebes
	Betriebswirtschaftliche Auswertung		Aktuell, nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung, inklusive Summen- und Saldenliste
	Planzahlen		Liquiditätsvorschau und Rentabilitätsvorschau für 24 Monate
	Ablehnungsschreiben Kreditinstitut	Muss eine Bestätigung erfolgen?	Ja - für die Antragstellung wird eine Bestätigung benötigt, dass keine Finanzierung über ein Kreditinstitut möglich ist. Die Bestätigung ist beim Kreditinstitut einzuholen und zum Antrag mit einzureichen (eAntragsportal). Hierbei kann das auf unserer Website hinterlegte Muster verwendet werden.
		Wie alt darf das Ablehnungsschreiben sein?	Nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung
<b>Betriebsstätte</b>	wesentliche Betriebsstätte	Wie definiert sich wesentliche Betriebsstätte?	Eine formale Registrierung und operative Tätigkeit am Standort der Betriebsstätte müssen vorliegen.
	wesentliche Betriebsstätte	Ich habe eine Betriebsstätte in HH und eine außerhalb, kann ich ein Darlehen beantragen?	Für die Betriebsstätte in HH kann ein Antrag gestellt werden. Die Mittel sind für den Standort HH zu verwenden.